

Grundsätze der Leistungsbewertung
im Fach **Informatik**
in der Sek I und Sek II

Inhaltsverzeichnis

Bereich Klasse 6	3
1. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung	3
2. Verbindliche Absprachen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“.....	3
3. Verbindliche Absprachen im Beurteilungsbereich „Sonstige Arbeiten“.....	3
4. Verbindliche Instrumente der Leistungsüberprüfung.....	4
5. Übergeordnete Kriterien der Leistungsüberprüfung	4
6. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung.....	4
Bereich WP 2	5
1. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung	5
2. Verbindliche Absprachen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“:.....	5
3. Verbindliche Absprachen im Beurteilungsbereich „Sonstige Arbeiten“:	6
4. Verbindliche Instrumente der Leistungsüberprüfung:	6
5. Übergeordnete Kriterien der Leistungsüberprüfung:.....	6
6. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:.....	7
Bereich SEK II.....	9
1. Beurteilungsbereich Klausuren	9
2. Beurteilungsbereich »Sonstige Mitarbeit«	9

Bereich Klasse 6

Die Leistungsbewertung im Fach Informatik für die sechste Klasse am Gymnasium in Nordrhein-Westfalen (NRW) orientiert sich an den Vorgaben des Schulgesetzes NRW (§ 48 SchulG) sowie der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (APO-S I). Sie berücksichtigt die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und dient der transparenten Erfassung des Lernstands der Schülerinnen und Schüler.

1. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben und Grundlage für die weitere Förderung sein. Dabei werden alle im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen berücksichtigt. Beide Bereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt. Die Lehrkraft gibt zu Beginn des Schuljahres ihre Grundsätze zur Leistungsbewertung bekannt und informiert auf Anfrage über den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler.

2. Verbindliche Absprachen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“

Im Fach Informatik können schriftliche Arbeiten wie Tests zur Leistungsbewertung herangezogen werden. Die Termine für schriftliche Leistungsüberprüfungen sind in der Regel anzukündigen und werden mithilfe eines Punkterasters bewertet.

3. Verbindliche Absprachen im Beurteilungsbereich „Sonstige Arbeiten“

Zu den „Sonstigen Leistungen“ gehören:

- Mündliche Mitarbeit im Unterricht
- Heftführung
- Protokolle
- Referate
- Hausaufgabenvortrag
- Präsentationen
- Versuchsvorbereitungen
- Kurze schriftliche Überprüfung (Test)

Diese Leistungen fließen ebenfalls in die Gesamtbewertung ein.

4. Verbindliche Instrumente der Leistungsüberprüfung

Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch:

- Schriftliche Arbeiten (z.B. Tests)
- Mündliche Beiträge im Unterricht
- Praktische Aufgaben (z. B. Programmieraufgaben)
- Hausaufgaben und Projekte
- Präsentationen und Referate

Die Ergebnisse dieser Überprüfungen dienen der Feststellung des Lernstands und der Identifikation von Förderbedarfen.

5. Übergeordnete Kriterien der Leistungsüberprüfung

Die Leistungsüberprüfung orientiert sich an den im Kernlehrplan für Informatik festgelegten Kompetenzerwartungen. Dabei werden sowohl fachliche Kenntnisse (z. B. Programmierkenntnisse, Verständnis von Algorithmen) als auch methodische Fähigkeiten (z. B. Problemlösestrategien, Dokumentation von Arbeitsergebnissen) bewertet. Die Bewertung erfolgt in einem für die Schülerinnen und Schüler angemessenen Rahmen, wobei individuelle Lernvoraussetzungen und -fortschritte berücksichtigt werden.

6. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung dient der Unterstützung des Lernprozesses und erfolgt zeitnah. Sie umfasst sowohl die Bewertung der erbrachten Leistungen als auch Hinweise zur Weiterentwicklung. Bei Bedarf erfolgt eine Beratung durch die Lehrkraft, um individuelle Fördermaßnahmen zu besprechen. Die Rückmeldungen sollen den Schülerinnen und Schülern helfen, ihre Stärken und Schwächen zu erkennen und gezielt an ihrer Weiterentwicklung zu arbeiten.

Bereich WP 2

1. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG sowie des Kernlehrplans Informatik hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Anforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Zu beachten sind bei allen Leistungsüberprüfungen die Vorgaben zur Förderung der deutschen Sprache („Förderung der deutschen Sprache“, § 6 APO SI)

2. Verbindliche Absprachen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“:

A. Arten und Aufbau der Schriftlichen Arbeiten

1. Die Anzahl der Schriftlichen Arbeiten im Wahlschwerpunkt Informatik sind im Rahmen der Vorgaben der APO-S I für den Wahlpflichtbereich I wie folgt festgelegt:

Jahrgangsstufe	Arbeiten pro Schuljahr	Dauer (in U-Stunden)
9	4	1
10	4	1-2

2. Die Verteilung der Arbeiten auf das Jahr ergibt sich aus der Länge der Schulhalbjahre.
3. Klassenarbeiten können mit einem theoretischen und einem praktischen Anteil versehen werden.
4. Grundsätzlich ist es möglich pro Schuljahr eine Projektarbeit als schriftliche Arbeit zu werten. Auch sind Facharbeiten als Ersatz für eine schriftliche Arbeit denkbar.
5. Projektarbeiten können auch auf mehrere Unterrichtsstunden verteilt angefertigt werden. Vorgaben hierzu werden je nach gestellter Arbeit den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt.

B. Bewertung der schriftlichen Leistungen

Die Arbeiten werden mithilfe eines Punkterasters bewertet. Aus den erreichten Punkteanteilen wird die Note nach folgendem Schema ermittelt.

Abstufungen bei der Notengebung:

Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Punkteanteil	100 %-	84 %-	69%-55%	54%-39%	38%-20%	19%-0%

	85 %	70 %				
--	---------	---------	--	--	--	--

3. Verbindliche Absprachen im Beurteilungsbereich „Sonstige Arbeiten“:

1. Die von allen Schülerinnen und Schülern verbindlich zu führende schriftliche Dokumentation (z. B. Arbeitsmappe, Heft oder Portfolio) kann zur Einschätzung im Hinblick auf die SoMi-Note eingesetzt werden.
2. Alle Schülerinnen und Schüler sollten in den Jahrgangsstufe 9 jeweils ein Referat halten. Hierbei nutzen sie die im Informatikunterricht erarbeiteten Präsentationswerkzeuge.

4. Verbindliche Instrumente der Leistungsüberprüfung:

Praktische Formen der Leistungsüberprüfung

- Beobachtungsbogen (Lehrkräfte)
- Bewertung von Einzel- und Gruppenarbeitsergebnissen

Schriftliche Arbeiten

- Klassenarbeiten
- Projektdokumentation oder Facharbeiten als Ersatz einer Klassenarbeit möglich

Sonstige Leistungen

- Mitarbeit im Unterricht
- Praktische Arbeit und Übungen am Rechner
- Lernzielkontrollen
- Beiträge zu Projekt- und Gruppenarbeiten
- Arbeitsmappe/Portfolio
- Kurzvortrag

5. Übergeordnete Kriterien der Leistungsüberprüfung:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

A. Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die praktische Form der Leistungsbewertung

- Organisation von Arbeitsabläufen

- Überblick über den jeweiligen Arbeitsstand und die Arbeitsaufteilung in der Gruppe
- Einhaltung zeitlicher Vorgaben
- Organisation erforderlicher Nacharbeiten
- Wahl geeigneter Software
- Professionalität im Umgang mit Hard- und Software

B. Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung

Klassenarbeiten / Projektdokumentation

- Angemessenheit und Korrektheit der Aufgabenbearbeitung
- Korrekte Nutzung informatikspezifischer Darstellungsformen
- Verwendung eingeführter Fachtermini und -sprache
- Entwicklung alternativer Lösungsansätze

C. Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen

Arbeitsmappe/Portfolio

- **Qualität der schriftlichen Bearbeitungen:** umfassend – eigenständig – übersichtlich
- **Vollständigkeit:** Deckblatt passend zum Thema – Trennblätter – Gliederung – Arbeitsblätter – Datum – Seitennummerierung – Quellenangaben
- **Äußeres Erscheinungsbild:** Lesbarkeit – Überschriften – Seitenrand – Sauberkeit
- **Weitere formale Kriterien:** Pünktlichkeit der Abgabe – Rechtschreibung und Zeichensetzung

Kurzvortrag

- **Inhalt:** Themenwahl in Absprache mit Lehrerin/Lehrer, sachliche Korrektheit, Anwendung der Fachsprache, fachliche Souveränität, Quellennachweis
- **Vortrag:** motivierende Aufbereitung, Sprechweise (laut, langsam, deutlich), freier Vortrag auf der Grundlage von Notizen oder Karteikarten oder einer Präsentation, Vortragspausen mit Zeit für Fragen, Blickkontakt mit den Zuhörern, Körperhaltung und Körpersprache, Medieneinsatz (Tafelbild, Moderationswand, Folie, ...), abgerundeter Schluss, Handout, Zeitrahmen berücksichtigt

6. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

Intervalle (Wann?)

- Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung

Formen (Wie?)

- Eltern-/Schülersprechtag
- Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler anhand begründeter Kriterien
- individuelle Lern-/Förderempfehlungen im Kontext einer schriftlich zu erbringenden Leistung

In der Anlage sind Bewertungskriterien und Bewertungsbögen zu Teilbereichen der sonstigen Mitarbeit angeführt. Diese Kriterien werden zuvor den Schülerinnen und Schülern auch bekannt gemacht. (Siehe: Anlage zur Leistungsbewertung)

Bereich SEK II

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von §13 - §16 der APO-GOSt sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Informatik für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

1. Beurteilungsbereich Klausuren

Bei der Formulierung von Aufgaben werden die Operatoren, die auch für die Abiturprüfungen im Fach Informatik gelten, eingeführt und erklärt. In den Aufgabenstellungen für die Klausuren ist auf sie zurückzugreifen.

Instrumente

In den verschiedenen Jahrgangsstufen werden folgende Klausuren geschrieben. Einführungsphase: eine Klausur pro Halbjahr über zwei Unterrichtsstunden

Qualifikationsphase 1: zwei Klausuren pro Halbjahr über zwei Unterrichtsstunden

Qualifikationsphase 2.1: zwei Klausuren über drei Unterrichtsstunden

Qualifikationsphase 2.2: eine Klausur unter Abiturbedingungen

2. Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit

Den Schülerinnen und Schülern werden die Kriterien zum Beurteilungsbereich »sonstige Mitarbeit« zu Beginn des Schuljahres genannt.

Verbindliche Absprachen der Fachkonferenz

- Alle Schülerinnen und Schüler führen in der Einführungsphase in Kleingruppen mindestens ein Kurzprojekt durch und fertigen dazu eine Arbeitsmappe mit Arbeitstagebuch an. Die so erbrachte Leitung wird in die Note für die sonstige Mitarbeit einbezogen.
- In der Qualifikationsphase erstellen, dokumentieren und präsentieren die Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen ein anwendungsbezogenes Softwareprodukt. Dies damit erbrachte Leistung wird in die Note für die sonstige Mitarbeit einbezogen.

Leistungsaspekte

A. Mündliche Leistungen

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch
- Zusammenfassungen zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
- Präsentation von Arbeitsergebnissen

- Referate
- Mitarbeit in Partner-/Gruppen- und Projektarbeitsphasen
- Praktische Leistungen durch zielführende Arbeit mit Informatiksystemen
- Implementierung, Test und Anwendung von Informatiksystemen

B. Sonstige schriftliche Leistungen

- Arbeitsmappe und Arbeitsstagebuch zu einem durchgeführten Unterrichtsvorhaben
- Lernerfolgsüberprüfung durch kurze schriftliche Übungen (LZKs)
- In Kursen, in denen höchstens 50% der Kursmitglieder eine Klausur schreiben, finden schriftliche Übungen mindestens einmal pro Kurshalbjahr statt, in anderen Kursen entscheidet die Lehrkraft über die Durchführung.
- Schriftliche Übungen dauern ca. 20 Minuten und umfassen den Stoff der letzten ca. 4–9 Stunden.
- Bearbeitung von schriftlichen Aufgaben im Unterricht

C. Kriterien

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen der sonstigen Mitarbeit.

Die Bewertungskriterien stützen sich auf

- die Qualität der Beiträge,
- die Quantität der Beiträge und
- die Kontinuität der Beiträge

Besonderes Augenmerk ist dabei auf

- die sachliche Richtigkeit,
- die angemessene Verwendung der Fachsprache,
- die Darstellungskompetenz,
- die Komplexität und den Grad der Abstraktion,
- die Selbstständigkeit im Arbeitsprozess,
- die Präzision und
- die Differenziertheit der Reflexion zu legen.

Bei Gruppenarbeiten auch auf

- das Einbringen in die Arbeit der Gruppe,
- die Durchführung fachlicher Arbeitsanteile und
- die Qualität des entwickelten Produktes.

Bei Projektarbeit darüber hinaus auf

- die Dokumentation des Arbeitsprozesses,
- den Grad der Selbstständigkeit,
- die Reflexion des eigenen Handelns und
- die Aufnahme von Beratung durch die Lehrkraft.

D. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden zu Beginn eines jeden Halbjahres den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht.

Leistungsrückmeldungen können erfolgen

- nach einer mündlichen Überprüfung,
- bei Rückgabe von schriftlichen Leistungsüberprüfungen,
- nach Abschluss eines Projektes,
- nach einem Vortrag oder einer Präsentation,
- bei auffälligen Leistungsveränderungen,
- auf Anfrage,
- als Quartalsfeedback und
- zu Eltern- oder Schülersprechtagen.

Die Leistungsrückmeldung kann

- durch ein Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler,
- durch einen Feedbackbogen,
- durch die schriftliche Begründung einer Note oder
- durch eine individuelle Lern-/Förderempfehlung erfolgen.

Leistungsrückmeldungen erfolgen auch in der Einführungsphase im Rahmen der kollektiven und individuellen Beratung zur Wahl des Faches Informatik als fortgesetztes Grund- oder Leistungskursfach in der Qualifikationsphase.